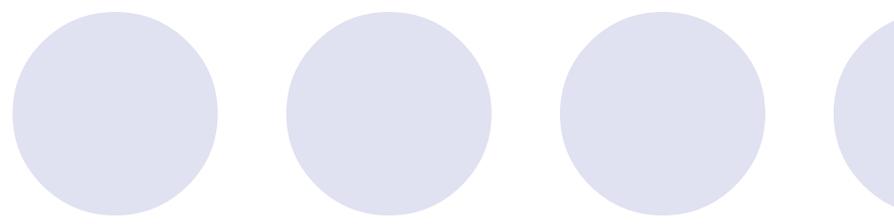


1999 / 2000

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....



Arbeitsbericht Geschäftsbericht 1999 / 2000

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 - 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. 0441/798-2709
WWW: <http://www.uni-oldenburg.de/swo>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. 0441/798-2701

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 6 |
| Im Zeichen des Wettbewerbs | 6 |
| Überblick | 8 |
| Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg | 8 |
| Studentenwerk Oldenburg im Überblick..... | 9 |
| Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg..... | 10 |
| Sinkende Studierendenzahlen stellen das Studentenwerk vor neue Herausforderungen | 11 |
| Wirtschaftsbetriebe | 13 |
| Fortbildungsprogramm ausgebaut und weiterentwickelt | 13 |
| Wohnen | 15 |
| “Ein neues Zuhause” | 15 |
| Ausbildungsförderung | 17 |
| BAföG-Reform erneut verschoben | 17 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 20 |
| Internet und Print halten sich die Waage | 20 |
| Kultur | 21 |
| Theater und Kabarett waren Schwerpunkte der Kulturförderung | 21 |
| Kinderbetreuung | 23 |
| Betreuungsangebot weiter ausgebaut | 23 |
| Sozialberatung | 25 |
| Sozialberatung berät persönlich und im Internet | 25 |
| Behindertenberatung | 27 |
| Beratung für Behinderte und chronisch Kranke | 27 |
| Psychosoziale Beratung | 28 |
| Nachfrage auf hohem Niveau | 28 |
| Ökologie | 30 |
| Erste EG-Öko-Audit-Zertifizierung für ein deutsches Studentenwerk | 30 |
| Ökologie Centrum | 33 |
| Ökologie Centrum Oldenburg bereichert Universitätsviertel | 33 |
| Organe | 35 |
| Verwaltungsrat | 35 |
| Vorstand..... | 35 |
| Geschäftsleitung | 35 |
| Satzung | 36 |
| Beitragsordnung | 42 |
| Niedersächsisches Hochschulgesetz | 43 |

Im Zeichen des Wettbewerbs

Entwicklung des Studentenwerks fördert die Attraktivität der Hochschulregion



*Zurückgehende
Studierenden-
zahlen ...*

*... machen
Attraktivitäts-
steigerungen not-
wendig*

Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander hat schon längst begonnen. Vor Jahren begannen die Diskussionen über “Ranking-Listen” und wissenschaftliche Reputationen, zwischenzeitlich bemühen sich die Hochschulen um möglichst vielseitige und differenzierte Studienangebote und werben um jeden einzelnen Studierenden. Marketing-Strategien und innovative Konzepte zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit haben höchste Priorität, der Austausch und die Zusammenarbeit insbesondere mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und Technologietransfer erhalten einen immer größeren Stellenwert. Ziel ist, möglichst viel Drittmittel einzuwerben und die Studierendenzahl zu steigern. Gerade dieser letzte Punkt ist zunehmend in das öffentliche Bewusstsein getreten, seitdem die Studierendenzahlen insgesamt stagnieren und zurückgehen, gleichzeitig aber von den Landesregierungen Mittelvergabemodelle entwickelt werden, bei denen auch die Zahl der Studierenden eine zunehmende Rolle gewinnt.

An vielen Hochschulen gehen seit einigen Jahren die Studierendenzahlen deutlich zurück. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe, über die hier im Einzelnen nicht spekuliert werden soll. Entscheidend ist allerdings, dass die Studentenwerke, die ihre Einnahmen maßgeblich auch über die Zahl der Studierenden erwirtschaften (Essenszahlen, Studentenwerksbeiträge), ein massives wirtschaftliches Interesse an einer positiven Studierendenzahlentwicklung haben. Um nicht nur untätig und abwartend die Entwicklung der Studierendenzahlen in den von ihnen betreuten Hochschulen zu verfolgen, sehen auch die Studentenwerke für sich die Notwendigkeit, die ihnen möglichen Beiträge zur Steigerung der Attraktivität der von Ihnen betreuten Hochschulen zu schaffen. Damit geraten sie – an der Seite ihrer Hochschulen – in den unmittelbaren Wettbewerb der Hochschulen untereinander.

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Entwicklung seiner Angebote immer auch unter dem Blickwinkel der Förderung der Attraktivität seiner Hochschulen gesehen und betrieben. In den letzten zwei Jahren sind uns hierbei zwei entscheidende Schritte zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung gelungen: die Eröffnung des ökologischen Dienstleistungszentrums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Validierung des Studentenwerks Oldenburg nach der EG-Öko-Audit Norm. Beide unterstreichen mit Nachdruck das Profil des Studentenwerks Oldenburg als Unternehmen, das die Verbindung von Ökologie und Ökonomie in der täglich Praxis seiner Aufgabenerfüllung realisieren kann.

Mit dem Bau des ökologischen Dienstleistungszentrums hat das Studentenwerk Oldenburg in der Rechtsform der Oldenburger Ökologiehaus GmbH einen Gedanken aus der Ausbauplanung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für den Standort Uhlhornsweg aufgegriffen und – verbunden mit seinem ökologischen Profil – umgesetzt. Die besondere Attraktivität des Projektes für den Hochschulstandort Oldenburg ergibt sich aus:

- hochschulnahen Einkaufsmöglichkeiten vornehmlich ökologischer Waren und Lebensmittel,
- ganzheitlich orientierten medizinischen und physiotherapeutischen Leistungen,
- einem uneingeschränkt ökologischen Restaurant,
- attraktivem studentischem Wohnen in unmittelbarer Nähe der Hochschule mit Internet-Zugang,
- individuell nutzbare und qualitativ hochwertig ausgestattete Büroflächen für das Präsidialamt der Carl von Ossietzky Universität, Regio GmbH und andere hochschulorientierte Unternehmen.

Der teilweise auch überregional strukturierte Einzugsbereich der Läden und Dienstleister hat zu einer deutlichen Belebung des Hochschulstandortes geführt und damit geholfen, die Universität mit ihren Einrichtungen stärker in das städtische und regionale Leben zu integrieren.

Das Ökologiezentrum als Bindeglied zwischen Hochschule und Stadt wurde auch als “städtebauliche Dominante” architektonisch realisiert. Der weitgehend erhalten gebliebene Baumbestand unterstreicht zudem das ökologische Bauen und wirkt in der Außenwahrnehmung lebendig.

Das Studentenwerk Oldenburg geht davon aus, mit dem Ökologischen Dienstleistungszentrum einen herausragenden Akzent zur Steigerung der Attraktivität der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geleistet zu haben. Dennoch bedeutet das verstärkte Engagement des Studentenwerks im gewerblichen Bereich keine Abkehr von der vornehmlich sozial orientierten Aufgabenerfüllung des Studentenwerks Oldenburg. Im Gegenteil, durch die Einrichtung einer Sozialberatung und die Schaffung einer Stelle für die Beratung behinderter Studierender sind die bereits umfänglichen Beratungsangebote des Studentenwerk Oldenburg nachhaltig erweitert worden. Eine enge Kooperation mit den Beratungsangeboten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven werden im Interesse der Studierenden und der Attraktivität der Hochschulstandorte weitere Pluspunkte bieten.



Gerhard Kiehm

*Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

*Ökologie Centrum
hat zu Belebung
des Hochschul-
standorts geführt*

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden zwei Cafeterien und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden, 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.966 Plätzen, drei Kinderkrippen und Kindergärten, drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro sowie die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

| Wintersemester | 94/95 | 95/96 | 96/97 | 97/98 | 98/99 | 99/00 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | 12.955 | 12.721 | 12.342 | 12.108 | 12.132 | 10.675 |
| Fachhochschule Oldenburg (incl. Elsfleth) ¹ | 1.528 | 1.601 | 1.636 | 1.735 | 1.815 | 1.766 |
| Fachhochschule Ostfriesland (incl. Leer) ¹ | 3.026 | 2.979 | 2.903 | 2.694 | 2.623 | 2.573 |
| Fachhochschule Wilhelmshaven ¹ | 3.038 | 2.941 | 2.911 | 2.836 | 2.709 | 2.583 |
| gesamt | 20.547 | 20.242 | 19.792 | 19.373 | 19.279 | 17.597 |

¹ seit dem 1.1.2000 zur Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven zusammengeschlossen

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg im Überblick

| Allgemeine Angaben | 1997 | 1998 | 1999 |
|---|----------------|----------------|--------------------------|
| Zahl der betreuten Hochschulen | 4 | 4 | 4 |
| Zahl der Studierenden | 19.373 | 19.279 | 17.597 |
| studentischer Semesterbeitrag | 14/46/54 DM | 14/46/54 DM | 20/55/63 ¹ DM |
| Zahl der Beschäftigten | 224 | 216 | 218 |
| Personalkosten | 12.192.100 DM | 12.295.452 DM | 12.599.377 DM |
| Bilanzsumme | 72.767.433 DM | 84.130.022 DM | 82.920.415 DM |
| Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung | 25.001.283 DM | 25.743.594 DM | 26.483.791 DM |
| Finanzierungsquellen | | | |
| Einnahmen aus Leistungsentgelten | 14.095.800 DM | 14.139.933 DM | 14.177.759 DM |
| Studentenwerksbeiträge | 1.981.000 DM | 1.961.035 DM | 1.969.841 DM |
| Finanzhilfe des Landes Niedersachsen | 5.200.000 DM | 5.200.000 DM | 5.200.000 DM |
| BAföG-Kostenerstattung | 2.522.800 DM | 2.575.750 DM | 2.573.717 DM |
| Verpflegungsbetriebe | | | |
| Zahl der Mensen | 5 | 5 | 5 |
| Mensaplätze | 1.728 | 1.728 | 1.728 |
| Verkaufte Essen | 1.256.245 | 1.313.675 | 1.305.514 |
| Verkaufspreis je Essen | 2,00 - 5,60 DM | 2,00 - 5,60 DM | 2,00 - 5,60 DM |
| Erlöse in den Mensen | 4.813.880 DM | 5.057.497 DM | 5.407.344 DM |
| Zahl der Cafeterien | 2 | 2 | 2 |
| Plätze in den Cafeterien | 645 | 645 | 645 |
| Erlöse in den Cafeterien | 2.163.801 DM | 1.984.496 DM | 1.678.222 DM |
| Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben | 4.113.817 DM | 4.531.296 DM | 4.681.509 DM |
| Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe | 6.977.681 DM | 7.041.993 DM | 7.085.566 DM |
| Studentisches Wohnen | | | |
| Zahl der Wohnanlagen und -häuser | 15 | 15 | 15 |
| Zahl der Wohnheimplätze | 1.966 | 1.966 | 1.966 |
| Warmmiete pro Platz im Monat | 207-395 DM | 207-395 DM | 207-395 DM |
| Erlöse aus Vermietung | 6.691.525 DM | 6.549.770 DM | 6.516.252 DM |
| Ausbildungsförderung | | | |
| Zahlfälle | 4.045 | 3.830 | 3.911 |
| davon Vollförderung | 1.154 | 1.081 | 1.008 |
| Quote der geförderten Studierenden | 20,9 % | 19,9 % | 22,2 % |
| Ausgezahlte Förderungsmittel | 34.985.853 DM | 31.619.179 DM | 30.800.000 DM |

¹ Beitragshöhe ab dem Wintersemester 1999/2000

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

| <u>Verpflegung</u> | <u>Plätze</u> |
|--------------------------------------|---------------|
| Zentralmensa Universität/Uhlhornsweg | 804 |
| Cafeteria Uhlhornsweg | 517 |
| Mensa Wechloy | 264 |
| Mensa Fachhochschule / Ofener Straße | 240 |
| Verkaufsstand Fachhochschule | |

| <u>Studentisches Wohnen</u> | <u>Plätze</u> |
|-----------------------------|---------------|
| Alteneschstraße 13-15 | 28 |
| Artillerieweg 55a | 96 |
| Bergstraße 13 | 3 |
| Huntemannstraße 2 | 148 |
| Infanterieweg 9 | 20 |
| Johann-Justus-Weg 136 | 242 |
| Otto-Suhr-Straße 22 | 250 |
| Pferdemarkt 15b/16 | 301 |
| Schützenweg 42 | 240 |
| Peterstraße (Elsfleth) | 39 |

| <u>Kinderbetreuung</u> |
|------------------------------|
| Kinderkrippe Huntemannstraße |

| <u>Kultur</u> |
|--|
| Kleinkunstabühne „UNIKUM“ |
| Probenbühne „minikum“ |
| Kultur-Büro |
| Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität) |

| <u>Beratung</u> |
|---|
| Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität) |
| Sozialberatung |

| <u>Förderungsverwaltung</u> |
|--|
| Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt) |

Emden

| <u>Verpflegung</u> | <u>Plätze</u> |
|--------------------|---------------|
| Mensa | 166 |
| Cafeteria | 128 |

| <u>Studentisches Wohnen</u> | <u>Plätze</u> |
|-----------------------------|---------------|
| Douwesstraße 14 | 31 |
| Dukegat 11 | 105 |
| Haus Gödens | 35 |
| Steinweg 20 | 188 |

| <u>Kinderbetreuung</u> |
|-------------------------|
| Kindergarten Dukegat |
| Kinderkrippe Constantia |

| <u>Beratung</u> |
|--|
| Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule) |
| Außenstelle mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung |

Wilhelmshaven

| <u>Verpflegung</u> | <u>Plätze</u> |
|--------------------|---------------|
| Mensa | 254 |

| <u>Studentisches Wohnen</u> | <u>Plätze</u> |
|-----------------------------|---------------|
| Wohnheim Wiesenhof | 240 |

| <u>Beratung</u> |
|--|
| Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule) |

Außenstelle mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

(Stand: 30. Juni 2000)

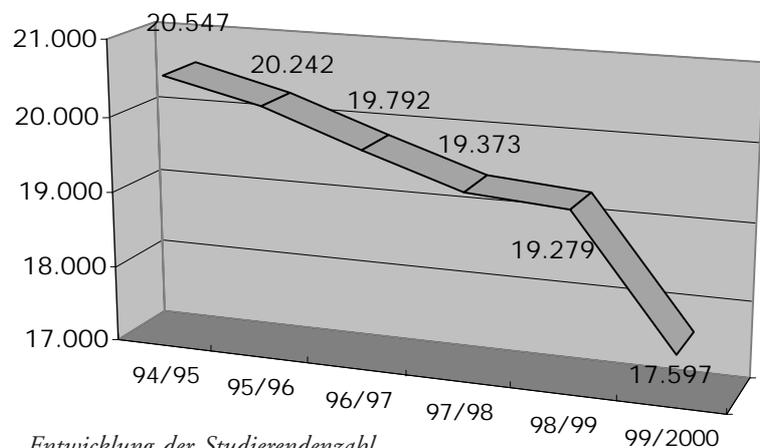
Sinkende Studierendenzahlen stellen das Studentenwerk vor neue Herausforderungen

Problem: Blau im Druck

Seit einigen Jahren hat das Studentenwerk Oldenburg mit einem völlig neuartigen Phänomen zu tun: dem Rückgang der Studierendenzahlen an den von ihm betreuten Hochschulen. Die Studierendenzahl der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven betrug 1995 knapp über 20.000. Zum damaligen Zeitpunkt konnte durchaus davon ausgegangen werden, dass diese Zahl weiterhin steigen würde. Seitdem sind jedoch die Zahlen kontinuierlich zurückgegangen. Derzeit werden vom Studentenwerk Oldenburg noch etwa 17.000 Studierende betreut.

Die Folge: Geringere Beitragszahlungen

Was an vielen Hochschulen und auch von der Landesregierung als "Bereinigung" verstanden wird, führt bei den Studentenwerken zu erheblichen Problemen. Denn egal, ob ein Studierender noch nennenswert an der Hochschule tätig war, er war auch weiter ein Mitglied in der Solidargemeinschaft und hat als solcher die Studentenwerksbeiträge in Höhe von aktuell 63,— DM pro Semester gezahlt. Zurückgehende Studierendenzahlen führen mithin zu erheblichen Einnahmeausfällen des Studentenwerks, wobei etwa ein Rückgang von ca. 4.000 Studierenden zu Einnahmeausfällen in einer Größenordnung von deutlich über DM 400.000,— führen kann.



Entwicklung der Studierendenzahl an den vom Studentenwerk betreuten Hochschulen

Studiengebühren würden den Trend verstärken

Es ist zu befürchten, dass dieser Trend sich fortsetzen wird, wenn Studiengebühren erhoben werden. Zwar scheint es derzeit eher unwahrscheinlich zu sein, dass auch für das "Normalstudium" Gebühren eingeführt werden, immerhin hat aber die Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn – bislang eine harte Streiterin gegen Studiengebühren – diese Position als Position der Bundesregierung erst kürzlich auf das *Erststudium* beschränkt. Ob Verwaltungskosten oder Studiengebühren für Zweit- oder Aufbaustudiengänge: Mancher rechnet sehr genau nach, ob sich der Status der Immatrikulation noch rechnet, wenn diese Gebühren zu entrichten sind.

Wohlgemerkt: Diese Gedanken werden nur von Immatrikulierten bewegt, die am realen Studienbetrieb als Ausbildungsbetrieb nicht mehr teilnehmen. Doch da auch diese immerhin Studentenwerksbeiträge zahlen, hängt die Finanzierung des Studentenwerks in nicht unerheblichem Maße auch von den Beiträgen solcher "Studieren"der ab, was auch gerecht ist, da diese Studierenden auch Leistungen des Studentenwerks in Anspruch nehmen.

Auch die Nachfrage nach den Leistungen des Studentenwerks kann zurückgehen



Ob die Mensen gut ausgelastet sind, hängt auch von der Zahl der Studierenden ab

Zurückgehende Studierendenzahlen führen häufig auch zu einer Nachfrage-reduzierung bei Wohnungen oder zu zurückgehenden Essenszahlen. Um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen des Studentenwerks nicht zu gefährden, kommt es mithin entscheidend darauf an, den Qualitätsstandard der Leistungen nicht nur zu sichern, sondern einem fortwährenden Weiterentwicklungsprozess zu unterwerfen. Denn es ist ja durchaus möglich, Studierende, die bislang nicht zur Mensa oder in die Cafeteria gegangen sind, als neue Gäste zu gewinnen. Auch Erwägungen, ob und

inwieweit ein Studentenwerk durch seine Leistungsvielfalt die Attraktivität einer Hochschule stützen kann, werden zunehmend angestellt. Sie führen oft zu innovativen Projekten und zum Ausbau von Beratungsangeboten.

Da sich das Studentenwerk Oldenburg nur zu knapp 20 % aus Mitteln des Landes finanziert, sind unternehmerische Entscheidungen erforderlich, die unter Abwägung der Möglichkeiten eines Studentenwerks ein Leistungsprofil entwickeln, das sich einerseits möglichst an die Entwicklung der Studierendenzahlen anpasst, auf der anderen Seite aber auf einer gesicherten wirtschaftlichen Grundlage nichts unversucht lässt, Attraktivitätssteigerungen zu erreichen.

Gerhard Kiehm

Fortbildungsprogramm ausgebaut und weiterentwickelt

Weiterbildung und Schulung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres war die Fortführung und Weiterentwicklung des betrieblichen Weiterbildungsprogramms in den Wirtschaftsbetrieben.

Gemeinsam mit qualifizierten und bekannten Trainern wurden Seminarpläne erarbeitet und durchgeführt, die auf einer gründlichen Bedarfsanalyse und auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Seminarinhalte aufbauen. Die Ergebnisse waren beachtlich: Sowohl die Anzahl als auch die aus den Nachbesprechungen extrahierten Erkenntnisse zeigten die Richtigkeit der Entscheidung, ein breitgefächertes, alle MitarbeiterInnen einbeziehendes Schulungsmodell zu entwickeln. So wurden Schulungen zur Lebensmittelqualität und deren Verarbeitung, zur Gastorientierung, zur Persönlichkeitsentwicklung im Team für alle vorgenommen. Speziell für MitarbeiterInnen mit Führungsaufgaben gab es Seminare zur Verbesserung des Informationshandlings, der Teamorganisation und der Behebung von Führungsdefiziten.

Es zeigte sich aber auch, dass die Organisation und Durchführung der Seminare den Arbeitsalltag stärker belasten als zunächst angenommen. Dadurch war auch die Bereitschaft zur Teilnahme an den Schulungen geringer als erwartet. Der saisonale Charakter unserer Leistungserstellung führt dazu, dass die Seminare in den arbeitsintensiven Semesterzeiten durchgeführt werden, weil in den vorlesungsfreien Zeiten Mehrarbeitsfreistunden und Urlaubszeiten anfallen und damit die Schulungsmaßnahmen in dieser Zeit nicht strukturiert vorgenommen werden können. Daraus folgt, dass der zeitliche Rahmen ausgedehnt werden muss. Das macht aber eine häufigere Wiederholung vorangegangener Seminarinhalte notwendig, um das Erlernete in alltägliches Handeln umzusetzen. Daran werden wir weiter arbeiten.

„Y2K“ beschäftigt auch das Studentenwerk

Ungewollt mussten sich die Wirtschaftsbetriebe 1999 auch mit einem anderen Problem beschäftigen, das viel Arbeitskraft und Produktivität kostete: „Y2K“, das „Jahr-2000-Problem“, schlug auch im Studentenwerk Oldenburg zu. Während in den anderen Bereichen der Verwaltung durch die komplette Neuanschaffung eines modernen Rechnernetzes 1998 der Jahrtausendwechsel kein Problem darstellte, arbeiten die Wirtschaftsbetriebe mit einem Warenwirtschaftssystem, das im Laufe der Jahre gewachsen ist und dessen einzelne Bestandteile zum Teil schon älter sind. Ein System also, das vermutlich für „Y2K“ anfällig sein würde.

Organisation der Seminare im Arbeitsalltag belastender als erwartet

Über Jahre gewachsenes Warenwirtschaftssystem der Wirtschaftsbetriebe Y2K-anfällig



Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg.

Trotz intensiver Bemühungen gelang es leider nicht, von der die Software betreuenden EDV-Firma eine Garantie für die Jahr-2000-Fähigkeit der eingesetzten Programme und des Systems zu erhalten. So wurde im Frühjahr 99 über das Wochenende ein Probelauf durchgeführt, dessen Ergebnis ernüchternd war: Ohne umfangreiche Modernisierungen würde ab dem 1.1.2000 unser Kassen- und Warenwirtschaftssystem nicht mehr funktionsfähig sein. Teilweise waren selbst Bestandteile von Software, die Mitte der 90er Jahre angeschafft wurden, nicht in der Lage, den Übergang auf das Jahr 2000 fehlerfrei zu bewältigen.

Nun galt es, das gesamte Kassen- und Warenwirtschaftssystem schnell und entschlossen umzustellen: Innerhalb weniger Monate musste die Entscheidung für ein neues System getroffen werden, die neuen Kassen und die neue Software beschafft und das gesamte System installiert werden. Auch die Umstellung der Datenbestände, der Praxistest und die Einarbeitung mussten zum Jahreswechsel abgeschlossen sein. Mit einem Kraftakt gelang es den Wirtschaftsbetrieben, diese Aufgabe zu bewältigen. Als am Montag, dem 3. Januar 2000, die Mensen und Cafeterien ihre Türen öffneten, bekamen die Studierenden ihren gewohnten Frühstückskaffee ebenso wie das beliebte Alternativmenu.



Ein weiterer Schritt in Richtung ökologische Mensa: 1999 hat das Studentenwerk mit der Einführung von Geflügelfleisch aus artgerechter Tierhaltung begonnen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehörte auch dieser Infostand.

“Ein neues Zuhause”

Neu in Oldenburg? Neugierig auf Leute? Aber auch die Tür hinter sich zumachen können? Unsere Häuser und Wohnanlagen bieten ein Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Hier finden Sie alles, was das Leben als StudentIn lebenswert macht: Kurze Wege überallhin, Internetanschluss und nicht zuletzt Leute, mit denen Sie zusammen lernen oder auch einfach Spaß haben können.”

Mit diesen Worten werben die Faltblätter des Studentenwerks für die Wohnanlagen in Emden, Elsfleth, Oldenburg und Wilhelmshaven. Dass wir damit die Bedürfnisse der Studierenden treffen, zeigt sich in der täglichen Arbeit. Auch bei deutlich entspanntem Wohnungsmarkt bleiben die Appartements in unseren Wohnanlagen für Studierende attraktiv. Das belegen die Auslastungsquoten, die nach wie vor sehr hoch sind. Nennenswerte Leerstände verzeichnen wir nicht, höchstens in den Semesterferien werden einige Zimmer mit einer Unterbrechung von einigen Wochen weitervermietet. Damit das auch in Zukunft so bleibt, hat das Studentenwerk auch 1999 wieder zwei Wohnanlagen durch umfangreiche Baumaßnahmen modernisiert.

Elsfleth

Bedeutendstes Bauvorhaben im Jahr 1999 war die Umgestaltung der Wohnanlage in Elsfleth. Ziel der Renovierungsmaßnahme war die grundlegende Neustrukturierung des Hauses, dessen Zimmeraufteilung und sanitäre Anlagen hoffnungslos veraltet waren. So wurden aus den Zimmern mit gemeinschaftlich genutzten Fluren und Duschanlagen moderne Appartements, die jeweils über eigenes Badezimmer und Küche verfügen. Jedes Appartement ist zugänglich über einen außen angelegten Laubengang. Diese neue Struktur entspricht den Wünschen der Studierenden, denn die Nachfrage nach Einzelappartements steigt ständig.

Für den Umbau musste das Haus komplett geräumt werden. Es gelang aber, in der nahen Umgebung kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Mehrkosten, die den Studierenden dadurch entstanden, übernahm das Studentenwerk. Da das Gebäude pünktlich zum Wintersemester wieder bezogen werden sollte, waren lediglich sechs Monate Zeit, um den Umbau durchzuführen. Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters konnte die Modernisierung der Wohnanlage abgeschlossen werden, und die BewohnerInnen hielten Einzug in die nunmehr 32 Einzelappartements.

Der Modernisierung vorausgegangen war der Kauf der Wohnanlage durch das Studentenwerk. Bis 1998 hatte die Anlage dem Landkreis Wesermarsch gehört, der aber die finanziellen Mittel für die dringend notwendige Renovierung und Modernisierung nicht aufbringen konnte. Deshalb kaufte das Studentenwerk dem Landkreis das Wohnheim für den symbolischen



Ausschnitt aus dem aktuellen Faltblatt „Wohnen in Oldenburg“

Eine komplette Räumung des Hauses war notwendig

Preis von 1 DM ab und begann im März 99 mit dem Umbau des Hauses. Insgesamt wurden 1,4 Millionen DM in die Modernisierung des Hauses investiert. Die Mietpreise liegen nun bei 300 DM einschließlich aller Nebenkosten.

Neue Sanitäranlagen für die Huntemannstraße



Die Wohnanlage Huntemannstraße in Oldenburg

Auch in der Wohnanlage Huntemannstraße in Oldenburg wurden umfangreiche Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Während an der Struktur dieses Hauses zur Zeit keine grundlegenden Veränderungen stattfinden, wurden jedoch die Sanitärbereiche vollständig saniert. Fenster, Wasserleitungen, Lüftung, Fliesen, Duschkabinen, Toiletten und Armaturen erhielten neuesten Standard.

Die Geduld der BewohnerInnen wurde durch die Arbeiten auf eine harte Probe gestellt. Monatlang waren Wohnen und Leben auf einer Baustelle angesagt. Strom- und Wasserausfälle, Lärm der Press-

lufthämmer und jede Menge Staub und Dreck beeinträchtigen stark die Lebensqualität der BewohnerInnen. Es war erstaunlich, mit welcher Akzeptanz sie die Umbauarbeiten dennoch mittrugen. Um so wichtiger war es, die Terminplanung einzuhalten und die Arbeiten im versprochenen Zeitrahmen fertig zu stellen.

Internet



Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Eine besondere Attraktion der Wohnanlagen des Studentenwerks sind die Internetanschlüsse in den Appartements, durch die die Studierenden bei minimalen Nutzungsgebühren rund um die Uhr per Standleitung mit dem Internet verbunden sind. Hier konnten weitere Lücken geschlossen werden, so ging 1999 die Anlage Steinweg in Emden online. Insgesamt sind mittlerweile alle großen Anlagen des Studentenwerks in Oldenburg und Wilhelmshaven vernetzt, nur die Anlage "Dukegat" in Emden fehlt noch. Auch hier laufen die Arbeiten bereits. Möglich wurde dies nicht zuletzt durch das Engagement der Studierenden, die viele der notwendigen Arbeiten in Eigeninitiative durchführten und so die Vernetzung ermöglichten. Davon profitierten letztlich die Studierenden ebenso wie das Studentenwerk, denn auf diese Weise konnte die Vernetzung schnell und unbürokratisch durchgeführt werden.

BAföG-Reform erneut verschoben

Schleppende gesetzliche Entwicklung

Die längst überfällige grundlegende BAföG-Reform lässt weiter auf sich warten. Im Rahmen der Verabschiedung der 20. BAföG-Novelle wurde die Vorlage eines Reformkonzepts für Ende 1999 angekündigt. Diese Perspektive konnte nicht gehalten werden.

Freuen wir uns deshalb an den Verbesserungen des 20. Änderungsgesetzes, mit dem versucht wurde, der Negativentwicklung nach Erlass des 18. Änderungsgesetzes Einhalt zu gebieten. Die Freibeträge wurden um 6 % und die Bedarfssätze um 2 % ein weiteres Mal angepasst. Damit sollte das Absinken der Gefördertenzahlen gestoppt werden, um so dem Ziel des BAföG, der Offenhaltung des Bildungswesens für finanziell bedürftige junge Menschen, gerecht zu werden. Der BAföG-Höchstsatz für nicht bei den Eltern wohnende Studenten beträgt in den alten Ländern nunmehr 1.030,- DM in den neuen Ländern 1.020,- DM.

Verbesserungen beinhaltet das Änderungsgesetz, das zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft trat, auch bei der Förderung eines Auslandsstudiums. Gleichzeitig wurde die heftig umstrittene Einführung der Förderung mit Bankdarlehen bei Überschreiten der Förderungshöchstdauer wegen geleisteter Gremientätigkeit oder Krankheit zurückgenommen. In anderen Bereichen bleibt die Bankdarlehensförderung durch die Deutsche Ausgleichsbank erhalten, so beispielsweise in den meisten Fällen des vorangegangenen Fachrichtungswechsels, der nach der neuen gesetzlichen Regelung wieder in weiterem Umfang möglich ist.

BAföG II – Weiterentwicklung der EDV

Die EDV in den Förderungsabteilungen Niedersachsens befindet sich im Fluss und hat mit dem sogenannten BAföG II einen neuen Entwicklungsstand erreicht. Während im Rahmen des BAföG I der Datenbestand zentral im Informatikzentrum Niedersachsens vorgehalten wurde und vor Ort lediglich die Daten des jeweiligen Antragsmonats gespeichert waren, ist nunmehr der volle Datenbestand der Geförderten des jeweiligen Studentenwerks im dezentralen System gespeichert und kann dort bearbeitet werden. Mit dieser Entwicklung haben sich auch einige Eingabefelder verändert. Wie bei der Weiterentwicklung eines EDV-Systems nicht anders zu erwarten, ist dieses mit einigen Fehlern behaftet, deren Behebung in Hannover durch die Datenverarbeitungsorganisation und mit Unterstützung einer aus Sach- und Hauptsachbearbeitern gebildeten zentral-niedersächsischen Arbeitsgruppe vorangetrieben wird.

Verbesserung der Betreuung in den Außenstellen

Die Datenbestandshaltung vor Ort ermöglicht auch eine weitergehende Beratung in den von uns betreuten Außenstellen Wilhelmshaven und

Freuen wir uns an den Verbesserungen des 20. Änderungsgesetzes

„BAföG II“ verbessert die Arbeitsmöglichkeiten

Emden. Hierfür wurden Anfang 1999 gut ausgestattete Laptops und Drucker beschafft, womit die Berechnung des voraussichtlichen Förderungsbetrags in der Außenstellenberatung ermöglicht wird. Die Laptops wurden bereits bei den Einführungsveranstaltungen zum Wintersemester 1999/2000 in Oldenburg wie in den Außenstellen zur Berechnung von Förderungsbeträgen genutzt, was von den Studenten sehr dankbar angenommen wurde.

Umfrage zur BAföG-Beratung mit guten Ergebnissen

Im Zentrum des Themas Qualitätssicherung stand im Jahr 1999 unsere im Mai begonnene Umfrage zur BAföG-Beratung. Jeder 10. Studierende unserer Zahlliste wurde mit Hilfe eines in Niedersachsen einheitlich entwickelten Fragebogens zur „Kundenzufriedenheit mit dem BAföG-Amt“ befragt. Gefragt wurde beispielsweise nach der räumlichen Atmosphäre, den Wartezeiten, der Erreichbarkeit, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der SachbearbeiterInnen und deren Fachkompetenz. 45 % der angeschriebenen Zahlungsempfänger haben geantwortet.

Mit dem Ergebnis ist die BAföG-Abteilung hoch zufrieden, die Umfrage hat den SachbearbeiterInnen viel Lob eingebracht. Insbesondere mit den vor Ort beeinflussbaren Serviceleistungen wie Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der SachbearbeiterInnen waren über 80 % der Befragten „gut“ oder „sehr gut“ zufrieden. Auch die Fachkompetenz wurde mit ca. 70 % „gut“ bis „sehr gut“ gelobt und knapp 60 % waren davon überzeugt, dass ihr/e SachbearbeiterIn sich bemüht, den Anspruch der AntragstellerInnen losgelöst von den möglichen Unzulänglichkeiten des Gesetzes optimal zu realisieren. Kritik wurde manchmal an den zu langen Bearbeitungszeiten geübt; hier wird versucht, durch Aufklärung über den Gang der Antragsbearbeitung mehr Verständnis für bestimmte Zeitabläufe zu erlangen. Teilweise wurden auch mehr Öffnungszeiten gewünscht, die sich in erster Linie auf die Außenstellen in Wilhelmshaven und Emden beziehen. Es wird deshalb geprüft, ob auch in Emden eine zweite wöchentliche Sprechzeit angeboten werden kann. In Oldenburg wurde die Sprechzeit des BAföG-Servicebüros ab dem Wintersemester 1999/2000 im Rahmen des Dienstleistungsnachmittags von Universität und Studentenwerk donnerstags bis 18.00 Uhr ausgeweitet. Dieses Angebot wurde jedoch nicht angenommen, so dass es nach einem Jahr wieder eingestellt wird.

Das Ergebnis der Umfrage wurde unter dem Titel „Mögen Sie Ihr BAföG-Amt?“ in einer Sonderausgabe des Sozialinfos des Studentenwerks Oldenburg veröffentlicht und von entsprechenden Pressemitteilungen begleitet. Ein Vergleich mit den anderen niedersächsischen Studentenwerken, von denen einige ihre Umfrage erst zu Beginn des Wintersemesters 1999/2000 durchführten, steht noch aus. Auf das Ergebnis darf man wegen der weitreichenden Vergleichbarkeit durch die Verwendung der gleichen Fragebögen gespannt sein.

*Umfrage-
ergebnisse bringen
sehr viel Lob für
die Abteilung*



*Stefanie Vahlenkamp ist
Leiterin der
Förderungsabteilung des
Studentenwerks Oldenburg.*

Entwicklung der BAföG-Zahlen

| Studentenwerk Oldenburg gesamt | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Immatrikulierte | 19.792 | 19.373 | 19.279 | 17.597 |
| Zahlfälle | 4.183 | 4.045 | 3.830 | 3.911 |
| davon Vollförderung | 1.257 | 1.154 | 1.081 | 1.008 |
| BAföG-Quote | 21,1% | 20,9% | 19,9% | 22,2% |
| ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. DM) | 42,0 | 35,0 | 31,6 | 30,8 |
| durchschnittl. Förderungssumme (DM) | 665,98 | 660,33 | 657,37 | 666,49 |

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven (ab 2000 Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven).

| Bundesrepublik Deutschland | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zahl der Studierenden (WiSe) | 1.827.000 | 1.808.000 | 1.796.000 | 1.765.000 |
| geförderte Studierende (MonatsØ) | 274.000 | 238.000 | 225.000 | 226.000 |
| geförderte Studierende (gesamt) | 399.000 | 351.000 | 334.000 | 339.000 |
| Förderquote (bez. MonatsØ) | 15,0 % | 13,2 % | 12,5 % | 12,8 % |
| Gesamtförderungssumme | 2,07 Mrd. | 1,78 Mrd. | 1,67 Mrd. | 1,7 Mrd. |
| Ø Förd.summe | 618 DM | 624 DM | 618 DM | 629 DM |

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.statistik-bund.de).

| Carl von Ossietzky Universität | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Immatrikulierte | 12.343 | 12.108 | 12.132 | 10.675 |
| Zahlfälle | 2.028 | 1.964 | 1.857 | 1.839 |
| davon Vollförderung | 655 | 595 | 534 | 499 |
| BAföG-Quote | 16,4% | 16,2% | 15,3% | 17,2% |

| FH Oldenburg | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Immatrikulierte | 1.636 | 1.735 | 1.815 | 1.766 |
| Zahlfälle | 543 | 515 | 556 | 537 |
| davon Vollförderung | 158 | 157 | 161 | 128 |
| BAföG-Quote | 33,2% | 29,7% | 30,6% | 30,4% |

| FH Ostfriesland | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Immatrikulierte | 2.903 | 2.694 | 2.623 | 2.573 |
| Zahlfälle | 882 | 819 | 771 | 842 |
| davon Vollförderung | 261 | 228 | 229 | 231 |
| BAföG-Quote | 30,4% | 30,4% | 29,4% | 32,7% |

| FH Wilhelmshaven | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Immatrikulierte | 2.911 | 2.836 | 2.709 | 2.583 |
| Zahlfälle | 730 | 703 | 646 | 699 |
| davon Vollförderung | 183 | 174 | 157 | 155 |
| BAföG-Quote | 25,1% | 24,8% | 23,9% | 27,1% |

Internet und Print halten sich die Waage

Umwelterklärung

Wichtigste Neuerung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war 1999 die erstmalige Erstellung einer ausführlichen Umwelterklärung, die einen Umfang von 44 Seiten besitzt. Hier finden sich umfassende Informationen zu den ökologischen Auswirkungen der Tätigkeit des Studentenwerks. Genau werden darin auch die Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes und die Umweltpolitik des Betriebs sowie seiner Abteilungen beschrieben. Eine systematische Zusammenstellung aller relevanten Zahlen zu Energie- und Wasserverbrauch und den Emissionen bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung und Analyse in den kommenden Jahren. Die Erstellung der Umwelterklärung war Teil der Zertifizierung des Studentenwerks nach der EG-Öko-Audit-Norm.

Internet

Weiterhin wachsende Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit hat das Internet. Kontinuierlich steigende Zugriffszahlen belegen, dass die Website des Studentenwerks mittlerweile vermutlich das meistgenutzte Medium der Außendarstellung ist. Zur Zeit werden unsere Seiten im Semester monatlich etwa 50.000-mal aufgerufen, die Zahl der BesucherInnen (der sogenannten „visits“) der Site beträgt 15.000. Entsprechend steigt auch der Aufwand, der in Pflege und Ausbau der Website investiert wird. Mittlerweile verfügen auch die MitarbeiterInnen in der Verwaltung über eigene E-Mail-Adressen, zudem sind die PC-Arbeitsplätze im Studentenwerk auch mit WWW-Zugängen ausgestattet.

Printmedien

Über die Beschäftigung mit dem World Wide Web dürfen die klassischen Printmedien nicht vernachlässigt werden, denn auch hier steigen die Erwartungen der Studierenden. Für alle Arbeitsgebiete des Studentenwerks gibt es eigene Faltblätter, die kontinuierlich aufgewertet werden. Mittlerweile wird durchgehend aufwendiges Layout und zweifarbiges Druck verwendet, teilweise werden die Faltblätter sogar vierfarbig gedruckt.

Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Unter dem Eindruck zurückgehender Studierendenzahlen und des wachsenden Hochschulwettbewerbs werden Universität und Fachhochschule auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zunehmend aktiv. Insbesondere die Universität unternimmt große Anstrengungen, ein einheitlicheres und professionelleres Erscheinungsbild zu erreichen und so mehr Studierende für ein Studium in Oldenburg zu gewinnen. In vielen Bereichen ist hier die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und dem Studentenwerk intensiviert worden.

50.000 Seitenaufrufe unserer Internetseiten monatlich



Ted Thurner ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Studentenwerk Oldenburg

Theater und Kabarett waren Schwerpunkte der Kulturförderung

Das kulturelle Geschehen im Studentenwerk Oldenburg hat auch im Jahr 1999 vielfältige neue Impulse bekommen – und ausgesandt. Eine Fülle von Veranstaltungen zeugte von der regen Tätigkeit auf der hauseigenen Kleinkunsthöhne UNIKUM und im Oldenburger Universitäts Theater OUT, das zu einem bedeutenden Teil vom Studentenwerk Oldenburg finanziert wird.

OUT etabliert sich

Nach der Gründung der Oldenburger Universitäts Theater GmbH 1997, unter maßgeblicher Federführung des Studentenwerks, hat sich diese bundesweit einzigartige "Kultur-Gesellschaft" zu einem ansehnlichen Objekt entwickelt, dem immer mehr studentische Theatergruppen beigetreten sind. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltungshäusern wie der Kulturetage, etwa beim Newcomerfestival "Frischfleisch" im Juni 1999, ist auf beiden Seiten auf fruchtbaren Boden gefallen. Hier konnte das OUT mit seiner Inszenierung des Stückes "Attempts on her Life – Angriffe auf Anne" von Martin Crimp (Regie: Matthias Grön) einen riesigen Publikumserfolg verzeichnen.

Ebenso konnte das Fach Musik der Carl von Ossietzky Universität weiter in Programm und Planungen des OUT einbezogen werden, so etwa durch ein Konzert mit der jüdischen Komponistin Ruth Schonthal, das im Oktober 1999 in einer Zusammenarbeit des OUT und des Faches Musik in der Kulturetage stattfand.



1999 zu Gast im UNIKUM: Rosa K. Wirtz mit ihrem Programm „Frau König“

Umbau des minikum schafft neue Möglichkeiten

Das minikum, das jahrelang fast ausschließlich für Proben genutzt wurde, ist 1999 auf Initiative des OUT und größtenteils in studentischer Eigenarbeit umgebaut und völlig umgestaltet worden; einzig ‚gefährlichere‘ Arbeiten wie etwa Elektroinstallationen wurden von den Haustechnikern des Studentenwerks durchgeführt. Durch diesen Umbau entstand ein neuer und verbesserter Raum auch für Theateraufführungen, der die Möglichkeiten des OUT nochmals um ein vielfaches erweitert. Das hat etwa die Premiere des Stückes "Feuergesicht" von Marius von Mayenburg unter der Regie von Matthias Grön im Dezember 1999 eindrucksvoll bewiesen.

Erstmals ins Programm des OUT aufgenommen wurde ein Theaterstück für Kinder: "Bobo und Susu" nach einer Erzählung von Rafik Schami kam im Januar 1999 in einer Inszenierung von Martina Stolz zur Premie-

*Umbau des
minikum geschah
größtenteils in
studentischer
Eigenregie*

re. Der große Erfolg des Stückes machte eine Wiederaufnahme als ‚Weihnachtsmärchen‘ im Dezember `99 möglich.

UNIKUM auf bewährtem Kurs



Das Kulturbüro konnte, nicht zuletzt durch seine Beteiligung an den 4. Oldenburger Kabarett-Tagen im Januar/ Februar 1999, vorhergehende Erfolge noch weiter ausbauen. Bekannte Namen wie Georg Schramm, Nessi Tausend-schön oder Gregor Lawatsch wurden auch diesmal wieder zu Publikums-magneten. Aber auch außerhalb der Ka-barett-Tage konnten AkteurInnen wie Alma Hoppe, Holger Paetz oder die Klei-nen Mäxe die Kabarettfans im UNI-KUM begeistern.

Die Veranstalter der erneut sehr erfolgreichen Kabarett-Tage: Honne Dohrmann (Kulturetage), Studentenwerks-Kulturreferent Gerhard Ritzmann und Uwe Schwettmann (Flic Flac)

Programmfaltblatt neu gestaltet

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kultur wurde verbessert, indem UNIKUM und OUT jetzt drei Mal im Jahr ein gemeinsames Programm-faltblatt herausbringen, in dem sowohl die Kabarett- und Kleinkunst-veranstaltungen des Kulturbüros als auch Produktionen und Gastspiele im OUT zusammengefasst sind. Neben informativen Texten und Fotos gibt ein übersichtlicher Kalender einen schnellen Überblick über alle Ver-anstaltungen.



Gerhard Ritzmann 'managt' den Kulturbereich des Studentenwerks

Finanzierung der Kulturarbeit

| | 1997 | 1998 | 1999 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Eintrittsgelder | 24.580 DM | 28.449 DM | 26.516 DM |
| Sonstige Einnahmen | 10.082 DM | 5.003 DM | 8.670 DM |
| Eigene Leistungen SWO | 137.760 DM | 136.951 DM | 121.331 DM |
| Gesamt | 172.422 DM | 170.403 DM | 156.517 DM |

Betreuungsangebot weiter ausgebaut

Neue Kinderkrippe in Emden

Die studierenden Mütter und Väter in Deutschland sind täglich weitaus größeren Belastungen ausgesetzt als ihre kinderlosen KommilitonInnen: Finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche bis hin zur Frage der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten, sind dabei nur einige Stichworte. Die mangelnde Berücksichtigung der Belange studentischer Eltern im Hochschulbetrieb führt gerade bei Frauen zu häufiger Studienunterbrechung, zu überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten oder längerer Studiendauer.

Dabei sind Studierende mit Kindern an den Hochschulen schon lange keine exotische Ausnahmerecheinung mehr. Das in den letzten Jahren angestiegene Durchschnittsalter der Studierenden hat auch zu einem stärkeren Anteil von studierenden Vätern und Müttern geführt. Nach der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks studierten 1997 120.000 Studierende mit Kindern, ihr Anteil macht im Bundesdurchschnitt somit 7% aus.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Mit einer neuen Kinderkrippe in Emden konnte dieses Angebot gerade weiter verbessert werden. Wir helfen Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Kinderkrippe Oldenburg

An zwei Standorten unterhält das Studentenwerk Kinderkrippen in der Nähe der Hochschuleinrichtungen. In Oldenburg ist die Betreuungsstätte im Wohnheim Huntemannstraße eingerichtet. Hier stellen wir seit dem Umzug der Kinderkrippe von der Ammerländer Heerstraße Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Auf einer Ebene existieren hier Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 46 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Der Garten, der die Studentenwerkskrippe großflächig umgibt und gegen den Straßenverkehr abschirmt, bietet zudem beste Spiel- und Tobemöglichkeiten. Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küppersweg“ bereit.



Richtfest für ein neues Spielhaus in Emden, das von den Handwerkern des Studentenwerks in Eigenarbeit aufgebaut wurde

Kindergarten Emden



Am Hochschulstandort Emden unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern mit seinem 1991 bezogenen Kindergarten Dukegat, der schon aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Fachhochschule und seiner räumlichen Anbindung an das Studentenwohnheim Dukegat den studentischen Bedürfnissen nachkommt und den Studierenden lange Anfahrtswege erspart. 70 Kinder studentischer und nichtstudentischer Eltern werden hier vormittags in offenen Gruppen betreut. Obwohl nicht ausschließlich studentischen Kindern vorbehalten, konnten im Kindergarten des Studentenwerks, der von der Stadt Emden mitfinanziert wird, bislang alle Bewerbungen studentischer Eltern berücksichtigt werden.

Daneben bietet das Studentenwerk Oldenburg für Studierende mit Kindern seit Jahren besondere Wohnheimplätze an, die mit entsprechenden Kinderspielmöglichkeiten ausgestattet sind. Für studentische Mütter mit Kindern steht eine besonders ausgestattete Wohngruppe zur Verfügung, die auch die räumlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinschaftliche Kinderbetreuung bietet.

Kinderkrippe Emden

Ein neues Betreuungsangebot konnte das Studentenwerk in Emden schaffen: Direkt in den Räumen des ehemaligen Frauenbüros der Fachhochschule ist die Kinderkrippe „Constantia“ untergebracht, so dass keine zusätzlichen langen Wege bewältigt werden müssen. Bis zu 13 Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren können hier aufgenommen werden können. Die Kinderkrippe wurde im April 2000 eingerichtet und wird gemeinsam von der Stadt, der FH und Studentenwerk betrieben.

*Direkt in Räumen
der FH: die neue
Kinderkrippe
Constantia*

Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderkrippe Oldenburg

| | 1997 | 1998 | 1999 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Elternbeiträge | 94.319 DM | 94.678 DM | 94.764 DM |
| Kommunale-/Landeszuschüsse | 386.894 DM | 446.247 DM | 437.382 DM |
| Eigene Leistung des SWO | 133.989 DM | 84.727 DM | 189.255 DM |
| Gesamt | 615.202 DM | 625.652 DM | 721.401 DM |

Kindergarten Emden

| | 1997 | 1998 | 1999 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Elternbeiträge | 171.863 DM | 172.986 DM | 175.130 DM |
| Kommunale-/Landeszuschüsse | 224.865 DM | 258.657 DM | 255.960 DM |
| Eigene Leistung des SWO | 41.152 DM | 40.810 DM | 37.965 DM |
| Gesamt | 437.880 DM | 472.453 DM | 469.055 DM |

Sozialberatung berät persönlich und im Internet

Nach der Einrichtung der Sozialberatung im März 1998 kann nunmehr eine erste Bilanz gezogen werden. Hierfür steht jetzt auch eine breitere Datenbasis zur Verfügung:

Im zweiten Halbjahr 1998 waren insgesamt 274 Beratungen zu verzeichnen, 1999 waren es 736 Beratungen. Direkt vergleichbar ist der Zeitraum April bis Dezember beider Jahre, da 1998 die Beratung erst im März begann: Hier ergibt sich eine Steigerung von ca. 25% im Gesamtvolumen des Vergleichszeitraums (401 auf 501).

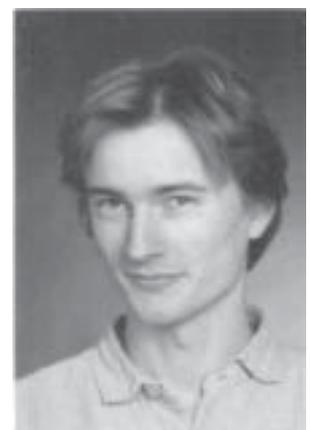
*Steigerung der
Beratungszahl*

Beratungsfelder

Nach Problemkomplexen unterschieden betraf ein Viertel aller Beratungen das Ende einer Regelfinanzierung (sei es BAföG, Unterhalt o. ä.), ein weiteres Viertel der KlientInnen kam wegen Unterhaltsrecht oder BAföG-Angelegenheiten. Ein Drittel der Ratsuchenden informierte sich über Erwerbsarbeit neben dem Studium, etwa 20% hatte selber Kinder und diesbezüglich Fragen und etwa 15% waren Immatrikulierte auf dem 2. Bildungsweg bzw. betrieben ein Zweitstudium, das Finanzierungsprobleme aufwarf.¹

Informationsmedien

Nicht immer muss gleich eine persönliche und ausführliche Beratung erfolgen. In manchen Fällen reicht es auch aus, wenn Informationen für InteressentInnen schnell und einfach erhältlich sind. Der zweite Tätigkeitsschwerpunkt der Sozialberatung ist deshalb gründliche Informationsaufbereitung für Faltblätter und für das Internet. Dies setzt zuerst eine gründliche und sorgfältige Recherche voraus, danach müssen die Infos zusammengefasst, auf die Situation Studierender bezogen und verständlich formuliert werden. Wichtigstes Informationsmedium der Sozialberatung ist mittlerweile sowohl bei der Recherche als auch bei Bereitstellung das Internet. Vor allem lassen sich im WWW Änderungen und neue Erfahrungen immer unmittelbar erfassen, so dass die Infos im Internet eine ständige Aktualität besitzen, die mit Papiermedien nicht erreichbar ist. Heute sind die Seiten der Sozialberatung deshalb der umfangreichste Themenbereich der Website des Studentenwerks.



*Heiko Groen arbeitet als
Sozialberater im
Studentenwerk*

¹ In vielen Beratungen werden mehrere der Problembereiche thematisiert, so dass die Angaben in der Summe nicht 100 Prozent ergeben.

Gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Universität veröffentlichte die Sozialberatung 1999 die Broschüre "Studieren mit Kind in Oldenburg", die im Jahr 2000 in einer überarbeiteten Fassung erneut aufgelegt wird.

Beratung für Wilhelmshaven und Emden

Beratungstermin in Wilhelmshaven wurde nicht angenommen

Die gründliche und umfangreiche Darstellung relevanter Informationen ist auch für die Außenstellen des Studentenwerks wichtig, in denen die Beratung nicht präsent sein kann. Hier erfolgt persönliche Betreuung über E-Mail und per telefonischer Beratung. Um die Notwendigkeit einer persönlichen Präsenz vor Ort zu prüfen, wurde 1999 ein wöchentlicher Beratungstermin in Wilhelmshaven eingeführt. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit wurde die Sprechstunde von den Studierenden jedoch kaum genutzt, so dass sich der Aufwand nicht dauerhaft rechtfertigen ließ. Die Sprechstunde wurde deshalb nach einem Jahr wieder eingestellt.

Wichtige Beratungsfelder

- „Jobben“
- Krankenversicherung
- Kindergeld
- Wohngeld
- Waisenrente
- Rundfunkgebühren-Befreiung
- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- Studieren mit Kind in Oldenburg
- Stipendien und Abschlussförderung

Beratungsaufkommen gesamt

| | <i>Jan</i> | <i>Feb</i> | <i>März</i> | <i>April</i> | <i>Mai</i> | <i>Juni</i> | <i>Juli</i> | <i>Aug</i> | <i>Sept</i> | <i>Okt</i> | <i>Nov</i> | <i>Dez</i> | <i>April-Dez gesamt</i> | <i>gesamt</i> |
|------|------------|------------|-------------|--------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|------------|------------|------------|-------------------------|---------------|
| 1998 | - | - | - | 36 | 46 | 45 | 62 | 15 | 42 | 69 | 52 | 34 | 401 | 401 |
| 1999 | 61 | 52 | 79 | 62 | 46 | 65 | 71 | 23 | 76 | 86 | 81 | 34 | 501 | 736 |

(Stichtag: 22.12.1999)

Beratung für Behinderte und chronisch Kranke

Weiter verbessert hat sich das Beratungsangebot des Studentenwerks. Im Mai 1999 hat Wiebke Hendeß als Behindertenbeauftragte ihre Tätigkeit aufgenommen und bietet seitdem Sprechstunden speziell für behinderte und chronisch kranke Studierende an.

Rund 13 Prozent aller Studierenden sind nach der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks chronisch krank oder behindert. Das sind mehr als 200.000 Studierende, von denen sich über 50.000 mittelstark bis stark beeinträchtigt fühlen. Längere Studiendauer, häufigere Unterbrechungen des Studiums, Probleme bei der Wohnungssuche und finanzielle Mehraufwendungen kennzeichnen ihre Studiensituation. Deshalb ist es wichtig, dass es eine spezielle Beratungsstelle für diese Personengruppe gibt. Da Wiebke Hendeß selbst von einer Behinderung betroffen ist, kann sie sich gut in die Bedürfnisse und Probleme der Ratsuchenden hineinversetzen.

Die individuelle Beratung erfolgt beispielsweise zu Finanzierungsfragen und Nachteilsausgleichen. Weiterhin hilft Frau Hendeß den Betroffenen bei der "Erstversorgung" zu Beginn ihres Studiums. Diese Erstversorgung betrifft die Mobilität, die Wohnraumbeschaffung und die Vermittlung einer eventuell notwendigen Pflege. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung bei der Beschaffung technischer und personeller Hilfen. Um eine adäquate und erfolgreiche Beratung zu ermöglichen, hat Frau Hendeß ein dichtes Netz von Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb des Studentenwerkes aufgebaut. In Ergänzung zu einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit über Printmedien und Hörfunk hat sie im Wintersemester 99 zwei Informationsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus erstellt sie Informationsblätter über die Bereiche BAföG, Wohnen und den speziellen Service der Verpflegungsbetriebe.

Vielfältige Aufgaben als Behindertenbeauftragte

Als Behindertenbeauftragte hat Frau Hendeß weiterhin den Auftrag, für die Interessen der betroffenen StudentInnen einzutreten und eine verbesserte Studien- und Lebenssituation herbeizuführen. In diesem Sinne unterstützt und fördert sie die studentische Selbsthilfegruppe an der Universität. Auf Stadtebene arbeitet sie im Arbeitskreis für Behindertenfragen mit. Weiterhin gibt sie in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung Lehrenden Hilfestellungen im Umgang mit betroffenen Studierenden und versucht, in der Bibliothek Nachteilsausgleiche festzulegen. Im baulichen Bereich setzt sie sich für behindertengerechte Neu- und Umbauten ein.

13% aller Studierenden sind laut Sozialerhebung chronisch krank oder behindert



Wiebke Hendeß ist die Behindertenbeauftragte des Studentenwerks Oldenburg

Nachfrage auf hohem Niveau

Auch 1999 blieb die Nachfrage nach psychosozialer Beratung auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre.

Bei den Anlässen, deretwegen die Beratung aufgesucht wurde, war eine Zunahme studienbezogener Probleme zu verzeichnen (Leistungsprobleme, Prüfungsängste, schwere Arbeitsstörungen). Daneben stehen weiterhin im Vordergrund Probleme in Familie und sozialen Beziehungen, Depressionen und Selbstwertproblematik. Unter den Ratsuchenden befinden sich zu zwei Dritteln Frauen, zu einem Drittel Männer. Auch die Fachbereiche sind in der Beratung nicht in der Weise abgebildet, wie es den Studierendenzahlen entsprechen würde. Geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Lehrämter sind überrepräsentiert, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften sind eher unterrepräsentiert. Dies bildet jedoch keineswegs den Problemdruck in den verschiedenen Studiengängen ab, sondern ist eher darauf zurückzuführen, dass die Studierenden unterschiedlich große Schwellenängste bezüglich der Inanspruchnahme von Beratung haben. Sämtliche der hier skizzierten Trends sind kein Oldenburger Einzelphänomen, sondern lassen sich bundesweit an den Hochschulen wiederfinden, wie sich aus den Ergebnissen der 15. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks ergibt.

Schwellenängste müssen abgebaut werden

Dennoch wurde in der PSB begonnen, durch zielgruppenspezifische Angebote und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im größeren Maße diejenigen Studierenden zu erreichen, für die der Weg in die Beratung mit höheren Klippen verbunden ist. Die tägliche Beratungsarbeit zeigt, dass Beratung um so kürzer und effektiver erfolgen kann, je rechtzeitig sie von den Betroffenen wie ein ganz normaler Service und ohne Angst vor negativen Etikettierungen in Anspruch genommen wird. Bei Studierenden, die aufgrund von Schwellenängsten lange zögern, sind die Probleme oftmals sehr eskaliert und die Lösungsmöglichkeiten entsprechend schwieriger zu realisieren.

Schwerpunkt zu Prüfungsangst

Einen inhaltlichen Schwerpunkt setzte die Psychosoziale Beratungsstelle Oldenburg in den letzten beiden Jahren mit einem Projekt zur Prävention von Prüfungsangst. Im Rahmen einer ABM-Stelle wurde ein spezielles Konzept zur langfristigen Vorbeugung von Prüfungsängsten zu entwickelt.

Manche Studierende neigen dazu, ihre Prüfungsängste lange zu verdrängen

Ausgangspunkt hierzu waren vielfältige Erfahrungen aus Beratungen, die zeigten, dass Studierende dazu neigen, ihre Prüfungsängste lange Zeit zu verdrängen oder zu verleugnen. Sie kommen erst dann in die Beratung, wenn sie in der akuten Prüfungssituation feststellen, dass sie dem erlebten Druck nicht standhalten können und über keine Strategien verfügen, diese Situation zu bewältigen. Hier kann es zu psychischen Zusammenbrü-

chen, Panikattacken, schweren psychosomatischen Symptomen und Selbstmordgefährdung kommen.

In dieser Situation bleibt der PSB in der Regel nur die Möglichkeit, mit Hilfe von Krisenintervention und Beruhigung den Betroffenen zu helfen, sich ‚irgendwie‘ durch die Prüfungen zu retten, oder aber auch diejenigen, bei denen eine lange verborgene Krise mit dem Studienfach sich als Grund für die Eskalation herausstellt, zum Wechsel oder Abbruch des Studiums zu raten.

Unter dem Handlungsdruck der akuten Krise oder der unmittelbar bevorstehenden Prüfung sind langfristige psychologische Methoden zur Bewältigung von Prüfungsangst nicht anwendbar.

Mit dem präventiven Konzept sollen deshalb in unserem Projekt Studierende angesprochen werden, die sich in der Mitte des Studiums befinden, und denen genügend Zeit verbleibt, ein Verhalten zu etablieren, das ihnen ermöglicht, Angstsituationen anzugehen und zu bewältigen.

Mit den Studierenden werden verschiedene Strategien geübt, wie sie Prüfungsängsten entgegen treten können. Neben dem Erlernen körperlicher Entspannungsmethoden geht es insbesondere um die Identifizierung von negativen Gedankenzirkeln, um die Auseinandersetzung mit biografischen Wurzeln überzogener Leistungsansprüche und um das Üben von selbstbehauptendem Verhalten auch unter dem Druck einer Stresssituation. Die Studierenden sollen angeregt werden, rechtzeitig in einen Veränderungs- und Übungsprozess einzutreten, der sie später befähigt, auch die von ihnen befürchteten Stresssituationen beim Studienabschluss zu bewältigen.

Fachtagung des DSW fand in Oldenburg statt

Im März 1999 organisierte die PSB die bundesweite Fachtagung Psychologisch / Psychotherapeutischer Beratungsstellen des Deutschen Studentenwerks, zu der rund 50 MitarbeiterInnen aus Beratungsstellen in ganz Deutschland nach Oldenburg kamen.

Das Themenspektrum der Tagung war breit: In insgesamt sieben Arbeitsgruppen und mehreren Vorträgen ging es beispielsweise um „Prüfungsangst“ und „Studienhilfen für Studierende mit schweren psychischen Erkrankungen“. Aber auch die „Integration psychotherapeutischer Schulen aus verhaltenstherapeutischer Sicht“ und „Qualitätsmanagement in der Psychotherapeutischen Beratungsstelle“ wurden auf der Fachtagung diskutiert. In einer weiteren AG wurde die Selbstdarstellung der Beratungsstellen im Internet behandelt.

Die gesamte Organisation vor Ort wurde von der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) Oldenburg geleistet. Zur Erholung gab es für die Gäste auch einen Stadtbummel und ein echtes Oldenburger Kohl und Pinkel-Essen, das in der Mensa des Studentenwerks serviert wurde.

Verschiedene Strategien zur Bewältigung von Prüfungsängsten



*Wilfried Schumann ist
Leiter der PSB Oldenburg*

Erste EG-Öko-Audit-Zertifizierung für ein deutsches Studentenwerk



Titelblatt der
Umwelterklärung

Studentenwerk Oldenburg erhält Auszeichnung für hohe ökologische Standards

Als erstes Studentenwerk in Deutschland hat das Studentenwerk Oldenburg im vergangenen Jahr seinen betrieblichen Umweltschutz von einem unabhängigen Umweltgutachter überprüfen lassen und damit die Zertifizierung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung erlangt. Zugleich ist es damit einer der ersten Betriebe aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen in Niedersachsen, die das begehrte Öko-Audit-Emblem erhalten und in der Öffentlichkeit benutzen dürfen. Schon seit vielen Jahren bekennt sich das Studentenwerk zur ökologischen Verantwortung als Leitlinie des eigenen Handelns.

Seit 17 Jahren ständige Verbesserungen des Umweltschutzes

Angefangen hat das ökologische Engagement 1982 mit einer Umfrage bei den Studierenden und der darauf folgenden Einführung eines vegetarischen und mit Zutaten aus kontrolliert-ökologischem Anbau zubereiteten "Alternativessens" in der Hauptmensa. In den Mensen und Cafeterien wurde der Anteil von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung kontinuierlich erhöht. So stammen beispielsweise mittlerweile Rind-, Schweine- und Lammfleisch ausschließlich aus artgerechter Tierhaltung. Zugleich wird darauf geachtet, dass die Zutaten nach Möglichkeit aus der Region bezogen werden, um lange Transportwege zu vermeiden und dass sie frisch und unverarbeitet angeliefert werden. Dies geschieht in enger Zusam-

Das EG-Öko-Audit *in Kürze*

Die Grundidee des Öko-Audit ist, dass sich ein Betrieb freiwillig und aus eigener Initiative zu einer systematischen und kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes verpflichtet.

Öko-Audit bedeutet, dass ein Betrieb am validierten Standort umweltfreundliche Handlungsgrundsätze und Produktionsverfahren anwendet. Der Betrieb kontrolliert dauerhaft alle seine Umweltauswirkungen und verfügt über ein Umweltmanagement. Er verbessert durch die regelmäßige Zielsetzung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich seinen betrieblichen Umweltschutz. Öko-auditierte Betriebe und Unternehmen legen ihre Umweltauswirkungen offen dar und informieren die Öffentlichkeit regelmäßig über ihren betrieblichen Umweltschutz. Sie unterziehen sich freiwillig einer systematischen, objektiven und regelmäßigen Überprüfung durch unabhängige Umweltgutachter.

menarbeit mit Landwirten aus der Region. Zugleich werden alle Mahlzeiten zu sozial verträglichen Preisen angeboten. Ein komplettes Menu ist für Studierende bereits ab 3,— DM erhältlich.

Auch in den anderen Arbeitsbereichen spielen ökologische Belange eine große Rolle. Sie werden beispielsweise in den pädagogischen Konzepten der Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt und beim Einkauf der Büromaterialien für die Verwaltung umgesetzt. In den Wohnanlagen werden durch technische Verbesserungen Energie- und Wassereinsparungen erzielt und die BewohnerInnen zu umweltfreundlichen Verhaltensweisen motiviert.

Umweltminister Jüttner gratulierte vor Ort

Auf einer Festveranstaltung erhielt das Studentenwerk Oldenburg im Dezember die Öko-Audit-Registrierungsurkunde und stellte seine validierte Umwelterklärung der Öffentlichkeit vor. Festredner war der niedersächsische Umweltminister Wolfgang Jüttner, der dem Studentenwerk und seinen MitarbeiterInnen zur Zertifizierung gratulierte und dabei die Anstrengungen des Studentenwerks für die Verbesserung des Umweltschutzes als vorbildlich herausstellte. Auch Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch, Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und Dr. Joachim Peters, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK Oldenburg, gratulierten dem Studentenwerk mit eigenen Redebeiträgen.



Der niedersächsische Umweltminister Wolfgang Jüttner gratuliert dem Studentenwerk zur Verleihung des Öko-Audit-Zertifikats

Engagement der MitarbeiterInnen ermöglichte Zertifizierung

Die Idee zu Zertifizierung entstand in einer Umwelt-AG, die sich 1997 im Studentenwerk gebildet hatte. In ihr trafen sich regelmäßig MitarbeiterInnen aus allen Abteilungen, um über weitere Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz zu diskutieren und neue Ideen zu sammeln. Nachdem hier viele Maßnahmen überlegt und umgesetzt worden waren, beschloss die AG, die hohen ökologischen Standards auch von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen. Die Vorbereitungen hierfür waren enorm aufwendig und wurden von den MitarbeiterInnen des Studentenwerks mit großem Engagement betrieben: Alle Betriebsbereiche wurden von KollegInnen anderer Abteilungen begangen und bis in die letzte Ecke untersucht. Dabei wurden durchaus auch einige Schwächen entdeckt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden aufgezeichnet und führten zur

Umwelt-AG des Studentenwerks gab Anstoß zur Zertifizierung

Entwicklung eines Umweltmanagementsystems für das Studentenwerk. Der Geschäftsführer des Studentenwerks, Gerhard Kiehm bedankte sich während der offiziellen Zertifizierung deshalb auch insbesondere bei den MitarbeiterInnen des Studentenwerks: "Ohne die Mitwirkung jedes Einzelnen im Betrieb hätten wir die Öko-Audit-Zertifizierung nicht erlangt. Für dieses einzigartige Engagement möchte ich mich bei allen MitarbeiterInnen herzlich bedanken."

Die Umwelterklärung

*Unabhängiger
Gutachter prüft die
Erklärung und
erklärt sie für
gültig*

Grundlage der Zertifizierung ist die Umwelterklärung des Studentenwerks. Sie dokumentiert für die Öffentlichkeit die ökologischen Standards des Studentenwerks und wurde vom unabhängigen Gutachter überprüft und für gültig erklärt. In ihr werden die Kernbereiche des Öko-Audit erläutert: Nach einer Beschreibung der Tätigkeiten des Studentenwerks folgt im Kapitel "Umweltschutz im Studentenwerk" eine ausführliche Darstellung der bisherigen Umweltschutzmaßnahmen in allen Arbeitsbereichen. Bis ins Detail lassen sich im Kapitel "Die Umweltauswirkungen" die durch den Betrieb des Studentenwerks verursachten Belastungen für die Umwelt nachvollziehen. Die ökologischen Grundsätze des Handelns erläutert das Kapitel "Umweltpolitik". Die Maßnahmen für die nächsten drei Jahre beschreibt das Umweltprogramm: Hier finden sich konkrete und nachprüfbar Ziele, die in den nächsten drei Jahren erfüllt werden sollen.

Spätestens nach drei Jahren muss das Studentenwerk erneut durch einen Umweltgutachter überprüft werden, sonst verfällt die Zertifizierung. Insbesondere wird dann kontrolliert, ob das Studentenwerk die Ziele aus dem Umweltprogramm erfüllt und seine ökologischen Standards verbessert hat.



Verleihung der Zertifizierungsurkunde an Geschäftsführer Gerhard Kiehm durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Oldenburg, Dr. Joachim Peters

Ökologie Centrum Oldenburg bereichert Universitätsviertel

Am 1. Juli 1999 war es soweit: Das Ökologie Centrum Oldenburg (ÖCO) öffnete seine Türen. Mit zahlreichen Aktionen, Probierständen und Sonderangeboten stellten sich das ÖCO und seine MieterInnen der Öffentlichkeit vor. Nach jahrelangen Planungen, Vorarbeiten und auch einigen Auseinandersetzungen konnte im Sommer 1998 mit dem Bau begonnen und das Gebäude innerhalb eines Jahres errichtet werden. Eine vielfältige Mischung aus ökologisch orientierten Läden, Praxen und Dienstleistern bereichert seitdem das Universitätsviertel. Büros und attraktive Appartements für Studierende runden die Nutzung des Ökologie Centrums ab.



Vom Modell ...



... zum fertigen Projekt.

Stärkung des ökologische Profils

In zeitgemäßer Atmosphäre werden im ÖCO Waren aus umweltgerechter Erzeugung angeboten und der ökologische Handel für neue Käufer-schichten geöffnet. Es stellt eine moderne Ergänzung und Weiterentwicklung der ökologischen Handels- und Dienstleistungsstruktur in der Region dar.

Das ÖCO bereichert die Universität Oldenburg mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot, wie es an anderen Hochschulen meist schon seit vielen Jahren existiert und bietet auch der Universität selber neue Nutzungsmöglichkeiten. Der Hochschulstandort Oldenburg gewinnt damit an Attraktivität und stärkt sein ökologisches Profil.

Belebung des Univiertels

Seit seiner Eröffnung hat das ÖCO mit zahlreichen Aktionen den Uhlhornsweg belebt. Beispielfhaft sei hier die Veranstaltungswoche „Ge-

sundheit und Ökologie“ im Mai 2000 genannt, die gemeinsam von der Universität, dem Ökologie Centrum und dem Studentenwerk veranstaltet wurde. Hier ergänzten sich zahlreiche Veranstaltungen, deren Spektrum von der Erfahrungswelt „Rundum wohlfühlen“ im ÖCO über die Universitätstagung „Leitbild Gesundheit als Standortvorteil“ bis hin zu besonderen Angeboten und Informationsveranstaltungen zu ökologischer Ernährung in der Mensa reichte.



Zahlreiche Aktionen im ÖCO beleben das Universitätsviertel

Auf einem Öko-Weinfest wurde gemeinsam mit vielen AnwohnerInnen gefeiert und die besondere Qualität ökologisch erzeugter Weine geprüft. Die Jubiläumsfeier zum 1-jährigen Bestehen des ÖCO, zu der neben zahlreicher Prominenz aus der Region auch die Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Gila Altmann, zu Gast war, zeigte das hohe Interesse, das das Projekt auch über die Region hinaus findet.

Das ÖCO war Vorzeigeobjekt des niedersächsischen Tags der Architektur

Architektonische Abrundung des Univiertels

Gemeinsam mit dem neuen Hörsaalzentrum rundet das ÖCO das Universitätsviertel auch architektonisch ab. Eine Jury der Architektenkammer Niedersachsen wählte das Gebäude erst kürzlich als ein Beispiel für gelungene Architektur als Besichtigungsobjekt für den Tag der Architektur 2000 in Niedersachsen aus. Dabei wurde beim Bau auf die Verwendung ökologisch unbedenklicher Baustoffe und Niedrigenergiebauweise Wert gelegt. Das Ziel war kein hochtechnisiertes Gebäude, bei dem die zusätzliche Energieeinsparung in keinem Verhältnis zum technischen Aufwand steht, sondern der Einsatz wesentlicher und effizienter Mittel sowie Maßnahmen.

Mieter im Ökologie Centrum

Gewerbe und Dienstleister

- Bio-Frischmarkt
- Bio-Bäckerei (im Bio-Frischmarkt)
- Holzspielwaren (im Bio-Frischmarkt)
- Bistro (ökol. erzeugte Angebote)
- Geschäft für Gesunde Schlaf- und Wohnmöbel
- Naturtextilien
- Reisebüro
- Papier, Schreibwaren
- Personaldienstleistungen
- Ärztin Naturheilverfahren
- Zahnarzt
- Heilpraktiker Chiropraktiker

- Apotheke (u.a. Naturmedizin)
- Krankenkasse

Büronutzungen

- Präsidialamt Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Regio GmbH an der Universität
- Gesellschaft für Rechnerdienstleistungen
- Sozial- und Suchtberatung von Universität Oldenburg Studentenwerk
- ZWW Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
- Institut für Rechnernetze + Telekommunikation

11 Wohnungen für Studierende

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Andreas Glas
CvO Universität Oldenburg

Miriam Heine
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Armin Lewald
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Günter Danielmeier
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Manfred Klöpfer
DGB, Oldenburg

Maria Niggemann
Sozialdezernentin der Stadt Oldenburg

Bedienstete des Studentenwerks

(mit beratender Stimme)

Arno Stuntebeck
Marianne Tammen-Blumfeldt

Kanzler

(mit beratender Stimme)

Dr. Christian Blomeyer
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Günter Scholz
CvO Universität Oldenburg

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen
Volkshochschule Oldenburg

Studentische Mitglieder

Felix Kohn (stellvertretender Vorsitz)
CvO Universität Oldenburg

Michael Hesse
CvO Universität Oldenburg

Carsten Gröticke
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

N.N.

Prof. Dr. Dietrich Kirsch
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Mit beratender Stimme:

Gerhard Kiehm
(Geschäftsführer)

Geschäftsleitung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt

Stellvertreter:

Dietram Koehler

(Stand: 1. Juli 2000)

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Bek. d. MWK v. 14.12.1994 - 103.6-72 102/5 -

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 6.10.1994 gemäß § 143 Abs. 2 Satz 3 NHG i.d.F. vom 21.1.1994 (Nds. GVBl. S. 13), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 12.7.1994 (Nds. GVBl. S. 304), die in der Anlage abgedruckte Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen.

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der

1. Fachhochschule Oldenburg,
 2. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
 3. Fachhochschule Ostfriesland,
 4. Fachhochschule Wilhelmshaven.
- (2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (3) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (4) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgabe da-

durch, daß es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum für Studentinnen,
 2. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen,
 3. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen,
 4. die Unterhaltung von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
 5. den Bau und die Verwaltung von Kindertagesstätten, gemäß dem KiTaG.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung im Auftrage der Hochschulen.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit, den Verwaltungsrat und die Studentinnen regelmäßig über seine Arbeit. Das Studentenwerk legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht, der auch einen Umweltbericht und einen Sozialbericht enthält, vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

- (1) Das Studentenwerk nimmt seine Aufgaben i. S. des § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und 5 Satz 1 NHG wahr.
- (2) Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen er-

höhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluß sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse - außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres - vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe - §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) - oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 145 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studentenschaften (§ 45 Abs. 1 und 4 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

§ 7 Finanzordnung

Zweck der Finanzordnung ist es, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festzulegen, daß das Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben die ihm zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 8 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführerin.

§ 9 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entläßt die Geschäftsführerin und die stellvertretende Geschäftsführerin und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Vertragsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. erläßt die Satzung des Studentenwerks,
4. erläßt die Finanzordnung,
5. beschließt den Wirtschaftsplan,
6. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
7. entlastet die Geschäftsführerin auf Grund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
8. setzt die Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1 NHG fest,
9. beschließt Empfehlungen und Stellungnahmen zur Arbeit des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. der Präsidentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Vorsitzende,
2. sechs Studentinnen, davon drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven,
3. sechs nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, und zwar drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, von denen mindestens zwei der Gruppe der Professorinnen angehören, und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven,
4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung sowie

5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie

6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studentenschaft, deren Hochschule das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NHG. Die Vertretung der anderen Mitglieder erfolgt durch ihre Stellvertreterinnen, die entsprechend Absatz 6 gewählt werden.

(3) Die Mitglieder des Vorstands und die Kanzlerinnen der Hochschulen nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Stellvertreterinnen der Mitglieder des Verwaltungsrates können an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre. Ausgenommen davon sind die studentischen Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6; ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Ändert sich das Verhältnis der Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen in der Weise, daß eine andere Besetzung des Verwaltungsrates in Betracht käme, gilt nach Ablauf der Amtszeit § 143 Abs. 6 NHG unmittelbar. Die Vorsitzende hat die Verhältnisse vor Beginn einer neuen Amtszeit von Amts wegen zu prüfen.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Semester den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studenteparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; hierbei sind die Studentinnen nicht wahlberechtigt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 bestellt. Der Vorschlag bedarf der Mehrheit beider Gruppen. Kommt ein Vorschlag nicht zustande, gilt § 14 Abs. 1 entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt. Die

Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 werden von den jeweiligen Allgemeinen Studentenausschüssen gewählt.

- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.
- (8) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes oder seiner Vertreterin kann durch das jeweilige wahlberechtigte Gremium unverzüglich für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin gewählt werden.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand
 1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und erläßt Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin anzufordern,
 3. beschließt über die Einstellung und Entlassung der Leiterinnen von selbständigen Abteilungen,
 4. hat dem Erwerb, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zuzustimmen,
 5. beschließt über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 6. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 7. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
 1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens zwei Professorinnen,
 4. der Geschäftsführerin mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 sollen nach Möglichkeit die Fachhochschulen vertreten sein. Sind nach erfolgter Wahl der Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 einzelne Hochschulen nicht vertreten, so kann der Vorstand (auf Vorschlag dieser Hochschulen) weitere Vorstandsmitglieder aus diesen Hochschulen mit beratender Stimme hinzuziehen.

- (3) Die Vorstandsmitglieder und die Vertreterinnen nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder und die in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 8 zu wählenden Nachfolgerinnen dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige oder Studentin einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre. Nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft endet die Amtszeit. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der nichtstudentischen Vertreterinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 11 Geschäftsführerin

- (1) Die Geschäftsführerin
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studen-

tenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren im Rahmen und unter Beachtung der Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat,

2. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.
- (4) Hält die Geschäftsführerin einen Beschluß oder eine andere Maßnahme eines Organs für rechtswidrig, so hat sie den Beschluß oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das zuständige Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 12 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 13 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, daß das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 14 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 15 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muß den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandeln-

den Tagesordnungspunkte wünscht.

- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluß zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 16 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlußfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlußfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlußfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlußunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlußfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlußunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluß kommt nicht zu-

stande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluß beizufügen.

- (4) Soweit für einen Beschluß nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefaßten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.
- (6) Die Geschäftsführerin kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Vorstand und Verwaltungsrat fordern und eine Beratung und Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten verlangen.

V. Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 17 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Nds. MBl. in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragsordnung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 19.11.1998 gem. § 142 Abs. 3 i.V.m. den §§ 13 Abs. 2 Ziffer 7, 144 Abs. 1, 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i.d.F vom 03.04.1998 (Nieders. GVBl. 13), die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge (Studentenwerksbeitragsordnung - StWBeitrO)

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester nachfolgende Beiträge zu entrichten:

| | |
|--|----------|
| Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | 63,00 DM |
| Fachhochschule Oldenburg (ohne Fachbereich Seefahrt) | 63,00 DM |
| Fachhochschule Oldenburg, Fachbereich Seefahrt | 20,00 DM |
| Fachhochschule Ostfriesland (ohne Fachbereich Seefahrt) | 68,00 DM |
| Fachhochschule Wilhelmshaven | 55,00 DM |

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entschei-

det die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind (§ 33 Abs. 2 NHG), haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

Die Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge tritt mit Wirkung zum 01.09.1994 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 30.09.1991 (Nieders. GVBl. S. 179). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die genannte Verordnung als Ordnung des Studentenwerks Oldenburg weiter.

Gemäß Anordnung des MWK vom 10.05.1994 nach § 144 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 2 NHG macht die Hochschule die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.

Niedersächsisches Hochschulgesetz

in der Fassung vom 03.04.1998 (Nds. GVBl. Nr. 12/1998), – Auszug –

Sechstes Kapitel, Studentenwerke

§ 142 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Es bestehen folgende Studentenwerke:

1. das Studentenwerk Braunschweig,
2. das Studentenwerk Clausthal,
3. das Studentenwerk Göttingen,
4. das Studentenwerk Hannover,
5. das Studentenwerk Oldenburg,
6. das Studentenwerk Osnabrück.

Die Studentenwerke haben ihren Sitz in den in Satz 1 genannten Orten.

(2) Die Studentenwerke sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

(3) Den Studentenwerken obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden; sie können auch die Betreuung von Kindern Studierender fördern. Mit Zustimmung des Ministeriums können die Studentenwerke auch andere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie den Studentenwerken nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden. Die Studentenwerke können die ihrer Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Satz 1 vereinbar ist. Die Studentenwerke verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften.

(4) Für die Studierenden einer Hochschule ist, soweit in Auftragsangelegenheiten die Zuständigkeit durch Rechtsvorschriften nicht anders geregelt ist, das Studentenwerk zuständig, das denselben Sitz wie die Hochschule hat. Das Ministerium wird ermächtigt, für Selbstverwaltungsaufgaben nach Anhörung der betroffenen Hochschulen und Studentenwerke durch Verordnung zu bestimmen, daß

1. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden einer Hochschule mit Sitz an einem anderen Ort,
2. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und der nichtstaatlichen Hochschulen zuständig ist. Die Verordnung nach Satz 2 Nr. 2 bedarf des Einvernehmens mit den zuständigen Fachministerien, bei nichtstaatlichen Hochschulen eines Antrags des Trägers.

§ 143 Selbstverwaltungsorgane des Studentenwerks

(1) Organe des Studentenwerks sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Im Verwaltungsrat und im Vorstand sind Frauen angemessen zu beteiligen.

(2) Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. die Wahl der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden,
2. die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin oder des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlaß der Satzung,
4. die Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan,

5. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers auf Grund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung),
7. die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1.

Die Satzung kann vorsehen, daß der Verwaltungsrat weitere Aufgaben wahrnimmt. Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

- (3) Der Vorstand bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats vor. Er beschließt über den Erlaß von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und über diejenigen Angelegenheiten, die weder der Beschlußfassung des Verwaltungsrats bedürfen noch der Geschäftsführung obliegen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie im gerichtlichen Verfahren. § 86 Abs. 5, 7, 8 Satz 1 und Abs. 9 gilt entsprechend. Die Satzung kann bestimmen, daß bestimmte Maßnahmen der Zustimmung des Vorstands bedürfen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt die Jahresrechnung nach § 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung auf. Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Der Verwaltungsrat besteht aus:
 1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
 2. zwei Studierenden,

3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einer Angehörigen oder einem Angehörigen der Professorengruppe,
4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung.

Die Satzung kann vorsehen, daß dem Verwaltungsrat drei Studierende und drei nichtstudentische Mitglieder, davon mindestens zwei Angehörige der Professorengruppe, angehören. Die Satzung kann auch vorsehen, daß dem Verwaltungsrat bis zu zwei im Studentenwerk Beschäftigte und weitere Studierende mit beratender Stimme angehören. Der Vorsitz des Verwaltungsrats obliegt der Leitung der Hochschule mit der größten Anzahl von Studierenden, die von dem Studentenwerk betreut werden. Die Vertretung erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1. Die Mitglieder des Vorstands und die Kanzlerinnen und Kanzler nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studenteparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; die Studierenden sind hierbei nicht wahlberechtigt. Die Anzahl der von den einzelnen Hochschulen zu wählenden Mitglieder ist entsprechend der Zahl der vom Studentenwerk zu betreuenden Studierenden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zu ermitteln. 4 Maßgebend ist die Studentenzahl im vorangegangenen Semester. Ist nach durchgeführter Wahl eine Hochschule nicht vertreten, so erhöht sich die Mitgliederzahl um je ein Mitglied nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nm. 2 und 3 bestellt.

- (7) Der Vorstand besteht aus:
1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
 2. drei Studierenden,
 3. drei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens zwei Angehörigen der Professorengruppe,
 4. der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer.

Die Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Mitglieder oder Angehörige von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks können nicht Vorsitzende sein. Das Vorstandsmitglied nach Satz 1 Nr. 4 wirkt mit beratender Stimme mit.

- (8) § 39 Abs. 3 Satz 5, § 40 Abs. 2 Satz 4, § 41 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 5, § 42 Abs. 2, § 43 Abs. 2 bis 5 sowie § 85 Abs. 1 bis 3 und 6 gelten entsprechend. Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.
- (9) Die näheren Regelungen, insbesondere über die Bildung und die Amtszeiten der Organe, trifft die Satzung des Studentenwerks, die vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen wird. Die Satzung kann eine andere als die gesetzlich bestimmte Zusammensetzung der Organe vorsehen, soweit dies erforderlich ist, um die Vertretung aller vom Studentenwerk betreuten Hochschulen sicherzustellen. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums; § 80 Abs. 4, 5 und 6 Satz 1 gilt entsprechend.

- (10) Die Absätze 1 bis 9 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit verbleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 144 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe gemäß § 145. Im übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die das Studentenwerk festsetzt. § 46 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Wird dem Studentenwerk die Durchführung von staatlichen Aufgaben übertragen, so sind ihm die erforderlichen Kosten zu erstatten.
- (3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

§ 145 Finanzhilfe

- (1) Die Finanzhilfe setzt sich zusammen aus
 1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- (2) Die Summe der Sockelbeträge für alle Studentenwerke beträgt unabhängig von der Zahl der Studentenwerke neun Millionen Deutsche Mark.
- (3) Der Grundbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrages von 10 Deutschen Mark mit der Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonne-

nen Semester gemäß § 142 Abs. 4 Sätze 1 und 2 zuständig war. Die Durchschnittszahl ist der Mittelwert der Zahlen der in diesen Semestern nach der amtlichen Hochschulstatistik in den von den Studentenwerken jeweils betreuten Hochschulen immatrikulierten Studierenden.

- (4) Der Beköstigungsbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrages von 1,95 Deutschen Mark mit der Zahl der von dem Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr ausgegebenen Essenportionen. Dabei gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen als eine Essenportion. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 3 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.
- (5) Die Finanzhilfe nach Absatz 1 wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) entspricht. Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des jeweiligen

Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig.

- (6) Übersteigen die Zuwendungen, die für den laufenden Betrieb eines Studentenwerks im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 nach dessen Erläuterungen im Rahmen der institutionellen Förderung (Kapitel 06 05 Titel 684 66) veranschlagt waren, den Finanzhilfebetrag, der sich aus den Absätzen 1 bis 5 jeweils ergibt, so erhält das Studentenwerk in Höhe der Differenz einen Ausgleichsbetrag, bis der Finanzhilfebetrag infolge seiner Veränderung gemäß Absatz 5 den Betrag der für das Haushaltsjahr 1993 veranschlagten Zuwendungen erreicht.

§ 146 Aufsicht

- (1) Unbeschadet der stiftungsrechtlichen Aufsicht über das Studentenwerk Göttingen unterstehen die Studentenwerke der Rechtsaufsicht des Ministeriums. Dieses kann die Ausübung der Aufsicht der Leitung einer Hochschule übertragen. § 79 gilt entsprechend. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.
- (2) Soweit den Studentenwerken Auftragsangelegenheiten übertragen werden, unterliegen sie der Fachaufsicht.

Rückseite